

Die "Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 20,- M., im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 2,50 M. Für Porto nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Drucklegung bezogen für Deutschland und Österreich 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. einschließlich Porto-Zuschlag, der Brief für Deutschland und Österreich 20,- M. Abbestellen, Expedition und Verlag: Berlin S. 2, Breite Straße 8-9.

Die achtspaltige Anzeigenzeile ober dem Raum kostet 5,- M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleinere Anzeigen: Das fertige Druckwort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszuschlag. Sonstige Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Briefwechseln 1,50 M. netto pro Zeile. Briefwechseln in Wort-Anzeigen das fertige Druckwort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 2020, 2045, 4510, 4602, 4625, 4640, 4921

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Reaktion in Bayern

Aufhebung der Reichsgesetze!

Der Stadtrat in Augsburg hat an die Vorstehen- den sämtlicher Betriebsräte in Augsburg folgende Mitteilung ergehen lassen:

Nach Ziffer IV a 2 der gemeinsamen Bekanntmachung der Staatskommissare Bayerns vom 28. 11. 1919 betr. den Vollzug der Verordnung über die Aufhebung des Kriegszustandes und über einseitige Maßnahmen nach Art. 48 Abs. IV der Reichsverfassung ist für die gemeinschaftlichen Versammlungen der Betriebsräte mehrerer Betriebe, namentlich für die Versammlungen der Arbeitsgemeinschaft Augsburger Betriebsräte (sog. Vollzugsausschuss)

Genehmigung des Stadtrates einzuholen. Anträge hierauf wollen von Enderufer zunächst 24 Stunden vor der Versammlung schriftlich eingereicht oder mündlich (Polizei- gebäude, 1. Stof., Zimmer 24) angebracht werden.

Die angezogene Bekanntmachung der Staatskommissare ver- bietet in der üblichen Weise alle Versammlungen unter freiem Himmel und unterwirft Versammlungen in geschlossenen Räumen der Anmelde- und Genehmigungspflicht. Auf sehr scharfe Strafandrohungen folgt ein Absatz B der Bekannt- machung, der innerhalb dieses Ausnahmerechts ein besonderes Verbot für die öffentlichen Betriebe einführt. Dieser Verbot ist für die öffentlichen Betriebe ein besonderes Verbot, die innerhalb dieses Ausnahmerechts ein besonderes Verbot für die öffentlichen Betriebe einführt. Dieser Verbot ist für die öffentlichen Betriebe ein besonderes Verbot, die innerhalb dieses Ausnahmerechts ein besonderes Verbot für die öffentlichen Betriebe einführt.

Wer in Betrieben der staatlichen und der dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Eisenbahnen, in den Straßenbahnen, in den Post-, Telegraphen-, und Telephonverwaltungen beschäftigten Personen, während diese ihren Dienst ausüben, durch Gewalt oder durch Androhung mit Gewalt Widerstand leistet oder solche Beschäftigte während der Ausübung ihres Dienstes tätlich angreift oder es unternimmt, solche Beschäftigte durch Gewalt oder Androhung mit Gewalt zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zum einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß vorsätzliche Verletzung von Eisenbahntransporten nach § 315 des Reichs- strafschriftbuchs mit Zuchthaus bestraft wird. Soweit es in Bayern bereits gekommen. Die Reaktion streift nicht zurück vor der Unterdrückung der wichtigsten und un- zersetzlichen Vereinigungen der Arbeiterschaft und bedroht durch beschärfte Bestimmungen das Koalitionsrecht der Beamten. Soweit sich die Maßnahmen gegen die Betriebsräte-Vereinigungen richteten, stellt sie sich dar als ein Verstoß gegen die Ver- fassung. Die Wahl der Betriebsräte und die Bildung der Betriebsräteorganisationen beruht nicht allein auf dem Betriebs- räte-Gesetz, sondern auch auf Artikel 165 der Reichsver- fassung. Es heißt darin:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleich- berechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Rege- lung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzu-

wirken. . . Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahr- nehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetz- liche Vertretungen in Betriebs-Arbeitererräten."

Um diese Möglichkeiten voll auszunutzen, ja, um die Pflicht- ten zu erfüllen, die der Arbeiterschaft durch diesen Artikel der Verfassung auferlegt sind, muß die Arbeiterschaft ihre Betriebs- räte zwecks gegenseitiger Vertretung und gemeinsamer Tätig- keit in Vereinigungen organisieren und zu Versammlungen zu- sammenberufen. Die in der Verfassung geforderte Gleich- berechtigung mit den Unternehmern wird aufgehoben durch das Verbot aber durch die Behinderung der Versammlun- gen von Betriebsräten. Das Vorgehen der bayerischen Staats- kommissare hebt die Verfassung und die Reichsgesetze auf, und wir sind neugierig, ob dieser Hinweis genügt, damit die Regie- rung einschreitet. Sie hat Gelegenheit, zu zeigen, ob sie den Willen hat, den Reichsgesetzen bei reaktionären Landesregierun- gen Achtung zu verschaffen.

Die schuldlosen Rappisten

Leipzig, 8. Dezember.

In der Strafsache gegen den Generallandchaftsdirektor Rapp aus Königsberg in Preußen und Genossen wegen ge- meinschaftlichen Hochverrats hat das Reichsgericht, 1. Strafenat, in nichtöffentlicher Sitzung vom 23. November 1920 teils auf An- träge von teils der Angeklagten, teils von Amteswegen nach Äußerungen des Oberrechtsanwalts beschlossen:

Das Verfahren gegen die Angeklagten: 1. Geh. Regie- rungsrats Dr. Döge aus Berlin, 2. Sächsl. Oberfinanzrats Dr. Bang aus Dresden wird gemäß Paragraph 1 und 2 des Gesetzes vom 4. August 1920 eingestellt und die Beschlagnahme des Ver- mögens des Angeklagten Döge (Beschluss vom 23. März 1920) wird aufgehoben (Paragraph 480 und 335 der Strafprozessor- dnung), da nach den Ergebnissen der Voruntersuchung bei dieser Angeklagten die Voraussetzungen der Strafbarkeit gegeben er- scheint.

Regierungsrat Döge war einer der schwärzesten Reaktio- näre im alten Preußen. Er besetzte das Amt eines Polizeidezernenten im preussischen Ministerium des Innern und war für alle Maßnahmen verantwortlich, die die alte Berliner Polizei gegen die Arbeiterschaft durchführte. Nach der Revolution verlangte die Schulmannschaft stürmisch den Rücktritt dieses Mannes. Der rechtssozialistische Minister Heine hielt ihn jedoch fest und so konnte der preussische Dunkelmann seine unheilvolle Rolle weiter spielen. Er verstand es, als Polizeidezernent die Fäden zwischen der legalen und illegalen Konterrevolution herzustellen, hat sich als Mittelsmann der Rappisten bis zum 13. März sehr ver- dient gemacht und dann während der Putschtage in der Ver- brecherregierung Rapp-Lüttich eine hervorragende aktive Rolle gespielt. Das Reichsgericht, die höchste richterliche Instanz in Deutschland, scheint die Verdienste des Herrn Döge ganz richtig eingeschätzt zu haben. Es hat ihn außer Verfolgung gesetzt, was letzten Endes einer Aner- kennung für den Hochverräter gleichkommt.

Nicht Almosen, sondern Recht!

Von Marie Kubnert

Seit langem schon hat die sozialistische Presse auf das Massensterben der Proletarierkinder hingewiesen. Freilich, in den vornehmen Villenorten, in den luxuriösen Wohn- palästen der Schieber und Kriegsgewinner ist die Uebersterb- lichkeit von Kindern eine unbekannte Erscheinung. Dafür wüten die Hungerseuchen in den Tiefen der Gesellschaft in so verheerender Weise, daß jetzt auch der satte Bürger nicht mehr achtlos an der sich immer stärker ausdrängenden Ver- elendung, an dem körperlichen, geistigen und sittlichen Ver- lommen unseres Nachwuchses vorübergehen kann. Wo un- sere Wohnungen bisher in leere Luft verhallten, da erwachen jetzt verpöbelte und nicht gerade sehr beträchtliche Regungen des Mitleids, und man tut, was man früher schon so manchemal getan hat, wenn man zwischen Auktern und Seid sein Gewissen salbieren wollte, man ist wohlthätig.

Diesmal eine ganze Woche lang. Wohlthätigkeit ist für die oberen Zehntausend ein Sport, wie ein anderer auch. Man wird an dem „Jahrmart der Eitelkeit“ bemerkt, man liebt seinen Namen in den Spenderlisten der bürgerlichen Zei- tungen. Auf Wohlthätigkeitsbazaren und -festen zeigt man, daß man sich in Eleganz und Geschmack zu amüsieren ver- steht. Die karitativen Vereine, deren Kassen dringend einer Auffüllung bedürfen, haben ihre Mitglieder mobilgemacht, die mit Sammelbüchern in die Häuser der so ge- nannten „besseren“ Familien gehen und milde Gaben für das notleidende Kind erbitten. Jetzt mit einem Male nimmt sich auch die bürgerliche Presse aller Richtungen der hungern- den Kleinen an und bringt Einzelheiten aus dem Kinder- elend unserer Tage, die harte Herzen erweichen und zuge- knöpfte Tischen öffnen sollen. Großes Mitleid fällt hier und da auf furchtbare Notstände, die sich manchem bisher im Dunkel verborgen.

Der Pazifist Graf Kessler veröffentlicht seine Bilder aus der „Kinderhölle“ Berlins, die darum so erschütternd wirken, weil sie nicht die grauenhaftesten Auswüchse der Not, sondern nur das ganz Alltägliche schildern, das Elend, das in vier Wochen das Los so manches tüchtigen Arbeiters werden kann, der heute noch feste Arbeit und leidlichen Ver- dienst hat. Der Wohlfahrtsminister Stegerwald hielt am 27. November in der Preussischen Landesversammlung eine Rede, in der er berichtete, daß in einer Berliner Gemeindegemeinde von 650 Kindern 161 keine Schuhe mehr hatten, 142 besaßen keinen Mantel, 305 hatten kein Hemd oder nur Lumpen auf dem Leibe. Bei 378 gab es zu Hause keine geheizten Räume. Bei 341 gab es nie einen Tropfen Milch im Hause. Von 106 waren die Eltern nicht in der Lage, die Lebensmittelrationen zu kaufen, 118 waren tuberkulös, 48 hatten durch die Ernährung geistig gelitten, 50 wogen bis zu 10 Kilogramm unter dem Durchschnitts- gewicht, 65 starben im Laufe des Jahres an den Ent- behrungen.

Allein das Kinderelend ist längst nicht mehr das traurige Vorrecht der Großstädte, es breitet sich auch in mittleren und kleinen Städten aus als Folge der entsetzlichen Teuerung aller Lebensbedürfnisse. Ueberall stark abnehmen- des Körpergewicht der Schulanfänger und zurückgebliebenes Wachstum. Bei der Untersuchung von 65 400 schädeligen Schulkindern zum Zwecke der Quäterspeisung war fast die Hälfte der Kinder ausgesprochen und schwer unter- ernährt. Die Medizinalabteilung des preussischen Volks- wohlfahrtsministeriums muß für 1919 bereits eine Ver- schlechterung der Ernährungs- und Gesund- heitsverhältnisse auf dem platten Lande feststellen. Die Menge und Güte der Milch ist zurückgegangen; die Lebensmittel werden in zu großem Maße in die Städte verschoben, wo sie indes nicht den hungernden Stadtkindern, sondern den gutgenährten Zahlungsfähigen zugute kommen. Dazu überall das zusammengedrückte Wohnen viel zu vieler Menschen in viel zu kleinen, dumpfen und durchfallenen Räumen, dürftige Kleidung, schmuckige Betten ohne Ueber- zug, Mangel an Seife und Wäsche und im Zusammenhang damit Hautläuse, Ungeziefer und vermehrte Uebertragungen ansteckender Krankheiten, vor allem der Tuberkulose.

Und diese täglich zunehmende Not will man durch private Wohlthätigkeit beseitigen? Wer meint, daß dieses Uebermaß von Leiden sich durch die Errichtungen der organisierten Bettelei auch nur ein wenig lindern ließe, der begibt sich bewusst oder unbewußt auf das Gebiet des höheren Humbugs, als welchen die Arbeiterschaft den ganzen bürger- lichen Wohlthätigkeitssumme immer gekennzeichnet hat. Frei- lich, die Staatskassen sind angeblich erschöpft. Es ist zum Weinen, wenn Minister Stegerwald der Preussischen Landesversammlung errietet mittelst, daß ein Fonds von 500 000 M. zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse der Säuglingsfürsorge, Säuglingsstellen, Säuglingsheimen und Kindertruppen usw. für dieses Jahr auf eine Million erhöht werden soll. Von 297 befragten Säuglingsheimen hat nach einem Bericht von Professor Kott bereits im Jahre 1919 nahezu ein Drittel geschlossen werden müssen oder war von der Schließung bedroht. Da ist die eine Million nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine Milliarde, eine Kulturmilliarde, soll nach sachverständiger Schätzung mindestens notwendig sein, um Deutschlands Jugend zu retten. Woher sie nehmen?

Seltamer Friedenspreissträger

Die Auseinandersetzungen im Völkerbund

Nach einer Meldung des „Matin“ hat die Kommission für den Friedenspreis den Präsidenten Wilson als Träger des Frie- denspreises bestimmt. Roburich sich diese Entscheidung recht- fertigt, werden wohl außerhalb der Nobelkommission nur wenige Menschen wissen. Wilson hat sehr schöne und zuweilen auch geist- reiche Reden über den Frieden gehalten. Aber seine Handlungen wäfen im scharfen Gegensatz zu ihnen. Wilsons Politik ist von den kapitalistischen Interessen der Vereinigten Staaten diktiert worden; sie hat dazu geführt, unterstützt allerdings durch den imperialistischen Kriegswahn in Deutschland, daß der Westenbrand sich immer weiter ausbreitete und schließlich die Menschheit in einen dauernden Kriegszustand hineinführte. Insbesondere der Friedensvertrag von Versailles, an dem Wilson mitgearbeitet hat, trägt nicht der Völkerverständigung Rechnung, sondern er ist der Ausdruck der brutalen Rache, die die Siegerstaaten an den besiegten Ländern nehmen wollten. Ueberdies ist es kennzeichnend, daß es selbst Wilson, der doch noch immer Präsident der Ver- einigten Staaten ist, bisher nicht gelungen ist, den Friedens- zustand zwischen seinem Lande und dem deutschen Reich wieder- herzustellen.

Inzwischen ziehen die Auseinandersetzungen im Völkerbund weitere Kreise. Aus Genf wird berichtet, daß die Vereinigten Staaten zur Bedingung ihres Eintritts in den Völkerbund die Annahme der argentinischen Abänderungs- vorläufe machen will. Der amerikanische Botschafter in Argentinien hat dem Minister des Auswärtigen der Republik seine Gläu- blichkeits zum Schritte der argentinischen Kom- mission in Genf ausgedrückt. Am Mittwoch kam es in der Völkerbundversammlung zu scharfen Auseinandersetzungen, da

die Delegierten von Kanada und Australien erklärten, sich an den europäischen Fankereien nicht mehr beteiligen zu wollen.

Bemerkenswert waren auch die letzten Verhandlungen in der 5. Kommission der Völkerbundversammlung, wo es sich um die Aufnahme der kleinen Staaten in den Völkerbund handelte. Biplant erklärte offen, daß die Großmächte sich nicht Behältsen unterwerfen würden, die sich gegen ihre Politik richteten. Damit kam offen zum Ausdruck, daß die Entente den Völkerbund lediglich als ihr Werkzeug und die kleineren Staaten als ihre Vasallen behandeln will. Man bemüht sich nun, in Sonderberatungen von Unterausschüssen eine Verständigung über die Aufnahme der kleineren Staaten, besonders der russischen Randstaaten, herbeizuführen, die formell deren Wünsche befriedigen, aber die Interessen der Großmächte nicht verletzen soll.

In der 1. Kommission wurde ein chinesischer Antrag ange- nommen, wonach für den Völkerbund drei Sitze den europä- ischen und amerikanischen Nationen und ein Sitz Asien und den anderen Erdteilen zugestanden werden sollen.

Der Völkerbund und Armenien

London, 9. Dezember.

Einer Neutermeldung aus Washington zufolge, hat Wilson keine Ausführungen über die Grenzen Armeniens dem Völkerbund übermittelt. Einer weiteren Neutermeldung zufolge, hat das Staatsdepartement beschlossen, einen Kredit von 25 Millionen Dollars für die geplante Anleihe an Ar- menien nachzulassen.

Attentat in der belgischen Kammer. Zum Schluß der gestrigen Kammerung ereignete sich ein Zwischenfall. Ein Mann, der sich in den öffentlichen Tribünen befand, gab drei Revolver- schüsse auf die Abgeordneten ab. Es wurde niemand getroffen. Im Parlament entstand eine Panik. Der Attentäter wurde ver- dachtet. Es ist ein gewisser Flor, 50 Jahre alt. Er gab an, daß er nicht wisse, aus welchem Grunde er geschossen habe.

Aufhebung eines Pfaffen-Privilegs

Valentiner am Grabe angezweifelt

Der Konkurrenz der professionellen Leichenredner gegenüber den sogenannten Valentineren hat es zu unliebsamen Störungen von Trauerfeiern geführt. In ihrem Kampfe gegen das Freiwillentum wurden die Kirchenbehörden gestützt von der vor der Resolution geschlossenen Jbidatur, die Valentiner auf Grund des Verbotsgesetzes der polizeilichen Anzeigepflicht unterwarf. In diesem unerhörten Ausnahmezustand gegen die Pfaffenorden hat ein Urteil des Landgerichts II Berlin endgültig aufgeräumt.

Bei der Beerdigung eines kriegsbeschädigten Genossen in Alt-Hakenbrunn verursachte der Vertreter des Kirchenrats eine Störung am offenen Grabe, indem er den Genossen Peters, der Gemeindevorsteher dem Verstorbenen eine Gedächtnisrede widmete, am Weiterreden zu hindern suchte. Nicht etwa der Sündenfried, sondern Genosse Peters erhielt ein Strafmandat in Höhe von 60 M., weil er die polizeiliche Erlaubnis für die Rede nicht eingeholt hatte. Auf seinen Anspruch hin verzichtete das Schöffengericht in Cöpenick zu dem niedrigen Strafmaß von 8 M., da der Angeklagte immerhin aus edlen Motiven gehandelt habe.

Gegen dieses Urteil legte Peters Berufung ein. Am 22. November hatte sich die 5. Strafkammer des Landgerichts II mit der Sache zu beschäftigen. Die Kirchenbehörde sei, legte Genosse Peters dar, gesetzlich verpflichtet, Andersgläubige auf ihrem Friedhof aufzunehmen, da nur ein Friedhof im Orte bestche. Die Bestimmung der Friedhofsordnung, daß die Begräbnisse nur in kirchlicher Stille abgehalten werden dürfen, verstößt gegen die kirchlichen Sitten. Diese Friedhofsordnung bestche aber auch nicht ohne Sitten. Durch die Inanspruchnahme der kirchlichen Rechtsprechung ist sie aufgehoben. Die Artikel 135 und 136 der Reichsverfassung bestimmen, daß alle Bewohner des Reichs volle Glaubens- und Gewissensfreiheit genießen, daß die ungehörte Religionsübung durch die Verfassung gewährleistet sei, und daß niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an Religionsübungen gezwungen werden dürfe. Die Festsetzung eines Friedhofs ohne Feierlichkeit widerspreche der herrschenden Moral, Art und Inhalt der Feier unterliege nach der Reichsverfassung der freien Bestimmung der Landesparlamentarier. Das Reichsgesetz könne überhaupt nicht in Frage. Es handle sich nicht um ein im Sinne des § 9 vorgesehener Leichenbegängnis (Aufzug), sondern um eine von der Defensivität abgegrenzte Veranstaltung. Im übrigen seien durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 11. November 1918 sämtliche einschränkende Bestimmungen des Reichsgesetzes aufgehoben.

Genosse Rechtsanwalt Theodor Liebknecht, der in Vertretung des Genossen Dr. Rosenfeld den Angeklagten verteidigte, wies nach, daß in der Tat der erwähnte Aufruf der Volksbeauftragten Gesetzeskraft erlangt habe, da er in die Gesetzesammlung aufgenommen und durch kein anderes Gesetz aufgehoben sei. Demnach unterliege das Verbotsgesetz keinerlei Rechtfertigung. Jede bestehende Anzahl Menschen könne überall und zu jeder Zeit, sofern nicht besondere neue Gesetzesvorschriften dem entgegen stehen, sich frei versammeln und natürlich dürfen auch gehalten werden. Genosse Liebknecht unterbreitete dem Gericht ein ausführliches Gutachten des bekannten Staatsrechtslehrers, ordentlichen Professors Dr. Jellinek, an der Universität in Kiel, das seinen Standpunkt eingehend begründete. Auch Dr. Jellinek nehme eine grundsätzliche ähnliche Haltung ein.

Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung der Berufung. Das Schöffengericht setzte die Urteilsverfällung auf 8 Tage aus. Es kam am Montag zu einem Freispruch, indem es sich der Verurteilung der Berufung angeschlossen.

Zukunft dürfen also Valentiner am Grabe ohne jede polizeiliche Anmeldung von Jedermann gehalten werden und derjenige, der sich strafbar, der störend eingreift.

Die Wiederbelebung des Handels

London, 8. Dezember.

Wie die Blätter melden, hat die russische Kaiserregierung in London mitgeteilt, daß die hauptsächlichsten Bestimmungen des englisch-russischen Handelsabkommenswartes für sie annehmbar seien. Sie erachtet jedoch darum, daß in einer neuen Konferenz zwischen englischen und russischen Delegierten gewisse Einzelheiten beraten wird, bevor man zur endgültigen Ratifizierung des Abkommens übergeht.

„Daily Chronicle“ meldet, daß die britische Regierung hauptsächlich zwecks Förderung des Handels mit den europäischen Ländern, die durch den Krieg gestört haben, einen wichtigen Plan mit ihren Handelsberatern erörtert. In diesem Plan wird die Bildung eines Central Clearinghouses für Europa für den britischen Handel vorgeschlagen, verbunden mit Vorkehrungen zur Verteilung der Waren.

Im Unterhause wurde das Farbstoffgesetz, durch das die Einfuhr ausländischer Farbstoffe für die Dauer von 10 Jahren nur unter bestimmten gestattet wird, in zweiter Lesung mit 277 gegen 72 Stimmen angenommen.

Die Verpflegung für das Donezbecken

III. Paris, 9. Dezember.

Die Kommission, die beauftragt worden war, die Kohlenproduktion des Donezbeckens zu fördern, ist nach Moskau zurückgekehrt. Die beiden Kommissare Lemay und Khasanow erklärten, daß die Lage besser ist als sie erwartet haben. Die Kommission, die von Trotski geleitet wird, verbrachte zwei Wochen in der Region. Sie hatte sich in 10 Komitees eingeteilt, die die Arbeit, sowie die Existenzbedingungen der Bergleute untersuchen. Der Rat der Volkskommissare hat die Vorschläge der verschiedenen Komitees gebilligt. Die Ernährungskommissare von Rußland und der Ukraine sind beauftragt worden, die Verpflegung der Bergleute zu organisieren und eine große Anzahl kommunikativer Verpflegungsanstalten zu schaffen.

Das irische Problem

Amsterdam, 9. Dezember.

Wie verlautet, wird sich Lloyd George zu Verhandlungen über den Frieden in Irland bereit erklären, jedoch unter der Bedingung, daß die Einwohner von der irischen Republik Abstand nehmen und daß der Nordfeldzug eingeleitet werde.

Generalfstreik in Spanien

III. Madrid, 9. Dezember.

Ein Generalfstreik, der im Anschluß an eine Bewegung in Barcelona, Madrid, Valencia, Sevilla und in den meisten Städten proklamiert worden ist, wird als gescheitert bezeichnet. Auch aus der Provinz wird das Scheitern der Bewegung gemeldet, die von extremistischen Elementen hervorgerufen worden war. Die Zeitungen von Madrid und von Barcelona erklären, daß es sich schon jetzt um eine Bewegung ohne Führer und ohne Ziel handelt. Ein Ministerialrat, der in der Nacht zum Mittwoch tagte, hat beschlossen, den Zivilgouverneuren keine Anweisung zur Unterdrückung des Aufstandes zu geben. In Valencia kam es zu einem Zusammenstoß, bei dem eine Person getötet und mehrere verwundet wurden.

Die griechische Regierung gegen König Konstantin. Daffin übernimmt unter dem 6. d. Mts. aus Athen, daß die griechische Regierung an den König Konstantin ein Telegramm geschickt habe, worin sie ihn bittet, in Anbetracht der Haltung der Mächte zugunsten des Kronprinzen auf den Thron zu verzichten.

Aus der Wirtschaft

Industrielle Wucherergerinne

Die Gutehoffnungshütte, ein Familienbesitz der Familie Hanke und Grundbesitz eines mächtigen Montan- und Schmelzwerks, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einem Bruttogewinn von 87,1 Mill. Mark (im Vorjahr 10,7 Mill. Mark) und nach 15,4 (8,2) Mill. Mark Abschreibungen einen Reingewinn von fast 72 Mill. Mark, das ist mehr als die Hälfte des erst kürzlich von 40 auf 80 Mill. Mark erhöhten Aktienkapitals. Davon werden den Aktionären 16 (2,4) Mill. Mark, das sind 20 (6) Prozent des Kapitals, als Dividende zur Verfügung gestellt, 23,2 (0,9) Mill. Mark werden den Rücklagen zugeführt.

Diese unerhörten Gewinne sind aber keineswegs einer Erhöhung der Produktion zu verdanken. Aus den veröffentlichten Zahlen geht hervor, daß die Kohlenförderung und die Produktion von Kugeln und Walzwerkzeugen ganz unwesentlich gestiegen, die Koks- und Eisenerzeugung hingegen zurückgegangen ist. Trotzdem liegen die Einnahmen für verkaufte Erzeugnisse von 294 auf 1108 Mill. Mark. Wie berechtigt diese Preissteigerung auf das mehr als Vierfache war, geht schlagend aus dem erzielten Reingewinn hervor.

Die Obersächsische Eisenbahnverkehrs-A. G. schüttet ihren Aktionären diesmal 25 Prozent Dividende gegen 8 Prozent im Vorjahr aus. Auch diese Gesellschaft weist zur Rechtfertigung auf die Geldentwertung und die dadurch bedingte Steigerung des Gesamtumsatzes hin. Ja, so ist der Lauf der Welt. Für die arbeitenden Massen bedeutet die Geldentwertung steigendes Mißverhältnis zwischen Preisen und Löhnen, steigende Verelendung, für die Kapitalisten bedeutet sie Steigen der Umsätze und der Dividenden.

Schwierige Verkehrsfrage im Ruhrrevier

Die Verkehrsfrage der Eisenbahnen im Ruhrgebiet ist unüberwindlich schwierig, namentlich im Verkehr von und nach dem linken Rhein. Durch diese Verhältnisse ist die Verteilung der leeren Wagen auf die einzelnen Zechenanlagen sehr erschwert, namentlich soweit sie auf den genannten Strecken liegen. Zu Beginn dieser Woche ist die Anzahl der beladenen im Bezirk befindlichen Wagen zurückgegangen, so daß zum Teil nur noch wenige Wagen über den Normalbestand nicht abgefahren sind.

Die Lagerbestände haben sich von 415 439 Tonnen am 27. November auf 491 533 Tonnen am 4. Dezember erhöht. Die Wagenstellung ist in der letzten Woche mit 20 470 im Vergleich zur vergangenen Woche annähernd die gleiche geblieben, während die Befehlsnummern von 3468 auf 4474 zurückgegangen sind.

Die Bankbeamten vor dem Schlichtungsausschuß. Wie der Deutsche Bankbeamtenverein mitteilt, sind die öffentlichen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß für die Verlängerung des Reichsstatuts im Bankgewerbe gestern abend zu Ende gegangen, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre. Im Gegensatz zu den aus früheren Mitteilungen bekannten Forderungen der Angestellten, wurde von den Bankleitungen nur 10 Prozent Aufschlag auf das bisherige tarifmäßige Mindesteinkommen angeboten, wofür eine Verlängerung des Tarifvertrages bis zum 30. Juni 1921 verlangt wird. Der Schlichtungsausschuß tritt heute zu seinen inneren Beratungen zusammen. Der Schlichterspruch soll heute abend gefaßt werden.

Die deutschen Delegierten für Brüssel. Die deutsche Regierung hat der französischen Regierung eine Note übergeben, in der für die Verhandlungen in Brüssel der Staatssekretär Bergmann und Karl Friedrich v. Siemens als Delegierte bestimmt werden. Die deutsche Regierung erklärt in der Note, sie gehe von der Voraussetzung aus, daß durch die Zusammenkunft in Brüssel an der Konferenz, die in Spaaz zur Beilegung der von Deutschland in der Wiederaufbaufrage gemachten Vorschläge vereinbart ist, nichts geändert werde.

Hannoversch-Kröbholzer. Die gestrige zweite Aufführung von Heinrich Lautenlachs „Farrhauskomödie“ im Deutschen Theater Hannover rief wiederum derartig tumultuarische Szenen hervor, daß ein Weitergehen nicht möglich war. RB. meldet dazu: Nach polizeilicher Räumung des Theaters bildete sich ein Demonstrationszug der Gegner des Stückes, der sich zur Wohnung des Polizeipräsidenten in Bewegung setzte und dort gegen weitere Aufführungen protestierte. Wie wir hören, hat sich der Polizeipräsident die weiteren Aufführungen des Stückes infolge der dadurch hervorgerufenen Unruhen verboten. (1)

Die russischen Handelsbeziehungen. Die Moskauer „Jowestija“ bringen in einem Leitartikel die Nachricht von der nahe bevorstehenden Wiederaufnahme der Handelsverbindungen Rußlands mit den anderen Staaten. Das Blatt erklärt weiter, daß sich bereits eine Zunahme des Importes feststellen lasse. So trifft über Holland und Dänemark viel Zinn und Blei ein. Aus Schweden werden große Mengen Papier nach Rußland transportiert.

Tschechisch-russische Wirtschaftsverhandlungen in London. In London ist der Vertreter der tschechoslowakischen Industrie eingetroffen, um mit der russischen Delegation über die Möglichkeit einer Ausfuhr nach Rußland zu verhandeln.

Die Wohnungsnot der englischen Arbeitslosen. Entlassene Soldaten haben fünf leerstehende Häuser in Swansea besetzt. Die Polizei hatte die größte Mühe, die Leute wieder zu vertreiben. Die Arbeitslosen in London haben eine öffentliche Wade in der Vorstadt gestürzt und dort ein Plakat angebracht: Hauptquartier der Arbeitslosen.

Die bulgarische Gefandtschaft in Berlin gibt bekannt, daß die Salzsteuer nach Bulgarien bis auf weiteres verboten ist.

Groß-Berlin

Kinder in Not!

In dem Laden eines großen Geschäftshauses ist eine Ausstellung von Schwären zu sehen. Hinter den Schaufenstern säumen sich Berge von Früchten, Speisen und Lederbissen auf: mitten darunter steht eine Tafel, besetzt mit kostbaren Torten, garnierten Tellern, Körben überflutet von Obst, Wein- und Likörfaschen... (man hätte noch ein paar Leute mieten sollen, die den Strahlgängen ein Gelage nach Art der Schieber vorführten)....

Gegenüber diesen Schaufenstern hängt ein Anschlag: Der Anschlag zeigt ein Weib, das ein nacktes, vom Hunger erschöpftes Kind in den Armen hält. — Das ausgehungerte Kind blüht gerade in den Laden mit den Schwären, in den Laden, welcher Reklame für Gelage und für Schlemmerei macht. Sein abgezehretes, starrschieliges Gesicht verharrt in starrer Verwunderung. — Aber beruhigt euch: es ist nur das Kind auf dem Anschlag.... Das wirkliche Kind würde sich ganz anders betragen.... Führt es vor diesen Laden!... Ihr könnt eine Armee von jenen Unglücklichen sammeln....

Unzählige Kinder hungern — haben nicht das Notdürftigste zu essen. Sie sterben nicht — können aber auch nicht leben. Ihr Dasein ist nur ein Sich-Dahinschieben von Tag zu Tag, ein Abmarten unter dem Hunger, der in ihren Gliedern und Eingeweiden füt. In den Kleinen, schwachen Körpern nisten sich die Krankheiten und jähren an ihnen. Die der Nahrung entbehrenden Zähne fallen ab, die Augen werden stumpf und glasig, und die Gesichter bekommen ein grauenhaftes Aussehen. Ihre verzerrten und verformten Gliedmaßen jagen von grauenhafter Not, und verflammen ein grauenhaftes Aussehen. Ihre verzerrten von einem Mund, für das es keine Worte gibt. Diese Menschenlein

sind durch ihre Geburt dazu bestimmt, im Sletium zu verkommen....

Alle wissen das. — Sie müssen es wissen. Die Zeitungen sind voll mit Aufrufen an das kapitalfähige Publikum. In allen Straßen hängen Anschläge, welche den Vorübergehenden das schauerliche Dasein jener Unglücklichen ins Bewußtsein hämmern. In diesen Tagen findet eine Spende für die „Kinder in Not“ statt.... Und in diesen Tagen wagt es jemand, in der verkehrsreichsten Straße der Stadt, allen zur Schau, ein Schlaraffenland auszustellen!....

Führt die Kinder dahin! — Eine Armee könnt ihr sammeln. Laßt sie dort auf- und abgehen!... Aber seht auch vor, daß nicht die Scheiben in Trümmer fliegen....! —

Die Arbeit im neuen Magistrat

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des neuen Berliner Magistrats ist nunmehr endgültig erfolgt. Es haben erhalten und übernommen: die Stadträte Horten, Koblentz und Schäfer die städtischen Werke und die Kohlenverwertung, die Stadträte Wege und Koblentz die Güter- und Forstverwaltung, die Stadträte Wuyt, Kohl, Kante, Dr. Diller und Aug. Hinge das Ernährungswesen. Stadtrat Wuyt ist der Nachfolger des Stadtrats Simonohn in der Brot-, Mehl- und Milchverwertung. Stadtrat Kohl hat die Zuerderteilung, Stadtrat Kante den Fisch- und Schlachtvieh, das Fleisch und Petroleum, Stadtrat Dr. Diller die Fisch- und Kartoffelverteilung, Stadtrat Hinge hat die Marktschranken übernommen, dazu das allgemeine Wohlfahrtswesen. Stadtrat Benede hat das Stützungswesen behalten. Stadtrat Schäfer ist der Leiter der Kriegsschadigtenfürsorge, Stadtrat Gallas Dejerant der Blindenpflege, Stadtrat Dr. Lange hat das Dejerant für die Darlehnskasse übernommen. Frau Stadträtin Dr. Wenl befehlt das Dejerant für die Jugendwohlfahrt und für die städtischen Heimstätten, des Waisenhauses und dergleichen. Stadtmehdinalrat Dr. Rabnow als Nachfolger von Professor Weber ist der Leiter des Gesundheitswesens. Stadtrat Benede hat das Dejerant für die Irrenanstalten erhalten und Stadtrat Scholz das für die Hospitäler, während Stadtrat Koblentz zu seinen anderen Dejeranten noch das Rettungswesen übernommen hat. Die zentrale Buch untersteht nun dem Stadtrat Benede. Für alle Lohn- und Tariffragen ist jetzt Stadtrat Koblentz zuständig, für die städtischen Betriebsräte Stadtrat Weise. Stadtrat Brühl ist alleiniger Dejerant für Arbeit und Gewerbe, während die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte dem Stadtrat Dr. Diller unterstellt sind. Stadtrat Boeckh als Nachfolger von Stadtrat Waack ist Dejerant für die städtischen Arbeitsnachweise, die Straßenreinigung, das städtische Fuhrwesen, die Ratswagen usw. Stadtrat Weise hat ferner die Erwerbslosenfürsorge übernommen. Geh. Rat Stadtbaurat Dr. Ludwig Hoffmann hat das Dejerant für Hochbau behalten, während Stadtbaurat Hahn das für Tiefbau, für die Wohnungspläne befehlet und Stadtrat Schäfer die Häfen verwaltet. Stadtrat Dr. Adler ist Verkehrsdejerant, Stadtrat Ahrens Vorsitzender der städtischen Park- und Gartenverwaltung sowie des städtischen Bestattungswesens. Die Feuerlokalität untersteht dem Stadtrat Stange, dem auch die Verwaltung der herrenlosen Erbschaften, die Zwangsversteigerungen usw. unterstellt sind und der gleichzeitig Kommissar für Wirtshausangelegenheiten ist. Die städtischen Verwaltungsgebäude verwaltet Stadtrat Wege, die Kleingärten Stadtrat Stoff, das städtische Siedlungs- und Wohnungswesen Stadtrat Dr. Lange, die Mietvereinsämter Stadtrat Schäfer. Stadtrat Dominicus ist für das Hoch- und Forstbildungswesen Dejerant. Stadtkammerer Boek als Leiter des Finanzwesens ist gleichzeitig alleiniger Dejerant für die Sparkasse und das Hypothekenamt. Stadtrat Hinge hat das Dejerant für das städtische Grundeigentum beibehalten. Das Ankaufswesen und Bekleidungswesen ist dem Stadtrat Weise unterstellt, das Kunst- und Bildungswesen dem Geh. Rat Dr. Hoffmann, die Museen der Frau Stadtrat Dr. Wenl, die Bibliotheken usw. dem Stadtrat Benede, die Personalien dem Stadtrat Dr. Lange, die allgemeine Polizei und das Feuerwehrgewesen dem Stadtrat Ahrens, die Arbeiter und Hilfskräfte dem Stadtrat Weise, das Statistische Amt dem Stadtrat Kohl, die Standesämter dem Stadtrat Dr. Lange, die Wahlangelegenheiten dem Stadtrat Schäfer. Vorsitzender der Magistratskommission für das städtische Viehbestandamt ist Stadtrat Wege. Bürgermeister Ritter hat neben seinem Dejerant als Bürgermeister noch das für gemeinnützige Angelegenheiten übernommen. Stadtrat Schäfer ist außerdem Dejerant für alle Personalien der unbesoldeten Gemeindefunktionäre. Stadtrat Brühl Generaldejerant für den Demobilisierungsausschuß und Stadtrat Dr. Lange Generaldejerant für die neue Stadtgemeinde Berlin. Mitdejerante befehlen noch einige Stadträte. Das große Dejerant für das Schulwesen ist noch nicht verteilt. Die Schulräte Dr. Fischer für das Gemeindefuhrwesen und Prof. Dr. Reimann für das höhere Schulwesen bleiben noch im Amt.

Verwaltungsbezirk 19. Am Montag tagte die Bezirksversammlung des 19. Verwaltungsbezirks. Die Tagesordnung umfaßte nur einen Punkt: Bericht der Kommission zur Beschaffung des Bezirksamts. Genosse Buchweiz, als Berichterstatter, begründete in kurzer fasslicher Form den Vorschlag der Kommission, das Bezirksamt aus 9 Mitgliedern bestehen zu lassen, welche alle beauftragt sein sollten. Die Herren der Rechtspartei glaubten in der Aussprache noch einmal gegen den Antrag Sturm laufen zu müssen. Sie bestanden sich bitter darüber, daß die besoldeten Mitglieder auf zwölf Jahre gewählt werden sollten. Unsere Genossen Buchweiz, Geißig und Hinge legten ihnen in aller Deutlichkeit dar, daß gerade ihre Parteien es gewesen sind, welche in der Landesversammlung für die zwölfjährige Amtsdauer der besoldeten Mitglieder gestimmt haben. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit wurde von den Vertretern aller drei sozialistischen Parteien treffend gekennzeichnet. Die Herren Deutschnationalen glaubten auch hier ihr vaterländisches Gefühl zum Ausdruck bringen zu müssen. Nach ihrer Auffassung würden die ehrenamtlich tätigen Mitglieder aus Sparsamkeitsrücksichten unentbehrlich sein. Wie diese Sparsamkeit in der Wirklichkeit aussieht, konnte ihnen von Genossen Kubig durch ein treffendes Beispiel gezeigt werden. Der Antrag der Kommission wurde mit 18 gegen 18 Stimmen angenommen.

Ihren Namen geändert hat nunmehr die Fraktion der Neukommunisten im Berliner Stadtparlament. Sie hat dem Stadtverordnetenbureau mitgeteilt, daß sie nicht mehr die Bezeichnung (U. S. V. D. Platz), sondern Fraktion der Vereinigten Kommunistischen Partei führt.

Politische Gefangene und Inhaftierte! Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß die Gerichtsstellen noch nachträglich Lohnforderungen gepöndelt haben für die Gerichtskosten, die aus Anlaß der unter die Annahme vom 4. August fallenden Straftaten entstanden sind. Diese Forderungen sind unzulässig, da nach den Ausführendbestimmungen vom 7. August alle Gerichtskosten, so weit sie nicht bereits bis zum Erlaß der Annahme bezahlt waren, restlos erlassen sind. Wir bitten die Genossen, um alle diese Fälle unter gleichzeitiger Einbindung des Zahlungsverwehres sofort mitzutellen und die Lohnlisten der Betriebe zu erlösen, die gesetzlichen Beträge vorläufig nicht an die Gerichtsstellen abzuführen, damit sich die Rückerstattung des Geldes nicht unnützlich verzögert. Inanspruchnahme der gewählten politischen Gefangenen und Inhaftierten. J. A. George, Manufakturstr. 72.

Der Bund der Konfessionslosen veranstaltet am Sonnabend, den 11. Dezember 1920, abends 7 Uhr, eine öffentliche Versammlung in der Sophienkirche, Weinmeisterstr. 16-17, mit dem Thema: „Gegen Gott, Religion, Kirche und Geistesfreiheit.“ Redner: Dr. C. Landt, B. Petersdorf, Dr. G. Zepfer. Freie Aussprache.

Zähne 4 u. 7 Mk. mit Friedenskaufdruck
5 Jahre schriftliche Garantie. Zahnziehen mit Betäubung bei Bestellung von Sobieren gratis. Kronen v. 30 Mk. an.
Spez.: Zähne ohne Gäumen. Keine Kurverleue.
Zahn-Praxis Natvani, Danziger Straße 16

